



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



Europäischer Sozialfonds



An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Bildung

01054 Dresden

Kundennummer (wird von SAB ausgefüllt)

Projektnummer (wird von SAB ausgefüllt)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (AZI)

- zur Beschäftigung eines Innovationsassistenten (IA)
- zur Beschäftigung eines Senior InnoExpert (SIE)
- zur Beschäftigung eines InnoManagers (IMa)
- zur Beschäftigung eines Senior InnoManagers (SIMa)

Bei Beantragung einer Zuwendung zur Beschäftigung von 2 Personen ist jeweils ein gesonderter Antragsvordruck zu verwenden, sofern die Personen zur Bearbeitung unterschiedlicher Themen/Vorhaben eingestellt werden sollen.

Name, Vorname (1. geförderte Person)

beschäftigt als: IA SIE IMa SIMa

Name, Vorname (2. geförderte Person)

beschäftigt als: IA SIE IMa SIMa

Thema des Vorhabens (keine Produktnamen oder Abkürzungen)

1. Allgemeine Angaben zum Antragsteller

Name des Antragstellers (Firma bzw. Geschäftsbezeichnung)

Rechtsform

Gründungsdatum (TT.MM.JJJJ)

Branche (NACE-Code)

Straße, Hausnummer bzw. Postfach

PLZ Ort

Telefon (mit Vorwahl)

Fax (mit Vorwahl)

E-Mail

Homepage (www)

Geschäftsführer/Vorstand/Inhaber
Name

Vorname

Projektleiter
Name

Vorname

Telefon (mit Vorwahl)

Bankverbindung (für die Überweisung der Zuwendung)

IBAN

BIC

Geldinstitut (Name und Ort)

Verwendungszweck

2. Angaben zur ausführenden Stelle

Hinweis: Nur ausfüllen, wenn die ausführende Stelle des Antragstellers eine besondere Bezeichnung oder Anschrift hat.

Ausführende Stelle (zust. Forschungsstelle/Niederlassung/Betriebsstätte)
Straße, Hausnummer bzw. Postfach
PLZ Ort

Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)
E-Mail	
Homepage (www)	

3. Welchen Schlagworten ist Ihr Vorhaben zuzuordnen? (Mehrfachnennungen möglich)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Brennstoffzellen | <input type="checkbox"/> Kälte-/Klimatechnik |
| <input type="checkbox"/> Wasserstofftechnologie | <input type="checkbox"/> innovative Dienstleistung |
| <input type="checkbox"/> Kohle- und Erdgastechnologie | <input type="checkbox"/> Lasertechnologie |
| <input type="checkbox"/> Energieforschung, sonstige | <input type="checkbox"/> Sensorik / Aktorik |
| <input type="checkbox"/> Automotive | <input type="checkbox"/> rote Biotechnologie |
| <input type="checkbox"/> Intelligente Verkehrssysteme | <input type="checkbox"/> weiße Biotechnologie |
| <input type="checkbox"/> Elektromobilität | <input type="checkbox"/> grüne Biotechnologie |
| <input type="checkbox"/> Batterieentwicklung | <input type="checkbox"/> Luft- und Raumfahrt |
| <input type="checkbox"/> energieeffiziente Produktion | <input type="checkbox"/> Agrartechnik / Landmaschinen |
| <input type="checkbox"/> Industrie 4.0 | <input type="checkbox"/> Maschinenbau |
| <input type="checkbox"/> CO ₂ -Reduzierung | <input type="checkbox"/> keine |

4. Geplante Beiträge des Vorhabens zur Verbesserung der Umweltbedingungen (Mehrfachnennungen möglich)

- | | |
|--|--|
| Umweltschutz/Ressourcenschonung/Risikoprävention: | Nutzung alternative Energien und Energieeffizienz: |
| <input type="checkbox"/> Abfallminderung/-vermeidung | <input type="checkbox"/> Biomasse |
| <input type="checkbox"/> geringerer Materialeinsatz
(Minderung von Gewicht/Volumen) | <input type="checkbox"/> Geothermie |
| <input type="checkbox"/> Minderung der Luftschadstoffe | <input type="checkbox"/> Sonnenkollektoren |
| <input type="checkbox"/> Verbesserung Recyclingfähigkeit/biologische Verträglichkeit | <input type="checkbox"/> Windenergieanlagen |
| <input type="checkbox"/> Lärminderung | <input type="checkbox"/> Wasserkraft |
| <input type="checkbox"/> Begünstigung der Biodiversität | <input type="checkbox"/> Photovoltaik |
| <input type="checkbox"/> Verbesserung der Wasserqualität | <input type="checkbox"/> Wärmepumpen |
| <input type="checkbox"/> Verminderung von Emissionen aus Materialien | <input type="checkbox"/> Minderung des Energieverbrauchs |
| <input type="checkbox"/> Verbesserung der Biodiversität | |
| <input type="checkbox"/> Verminderung der Flächeninanspruchnahme | |
| <input type="checkbox"/> Risikoprävention | |
| <input type="checkbox"/> Katastrophenresistenz | |

5. Ausgabenplanung

Angaben zum Rechnungswesen des Antragstellers

Eine kaufmännische Buchführung ist vorhanden

- ja nein

Die Gesamtausgaben des Antragstellers werden nicht überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten.

- ja nein

Vergütung des geförderten Personals erfolgt auf Grundlage eines Tarifvertrages

- ja nein

Wenn ja: **Angabe des zugrundeliegenden Tarifvertrages**

--

geplante Vorhabenslaufzeit

von (TT.MM.JJJJ)

--

bis (TT.MM.JJJJ)

--

5.1 Berechnung der Personalkostenpauschale/n INEX/TRAS

Name, Vorname (1. geförderte Person)

Beschäftigungszeitraum			monatl. AN - brutto lt. AV (in €)	jährl. Zusatz- leistungen lt. AV (in €)	Sozial- abgaben (in %) ²	Beitrag Unfallvers. (in %) ²	jährl AG - brutto lt. AV (in €)	Personalkosten- pauschale (in €)
von (TT.MM.JJJJ)	bis (TT.MM.JJJJ)	in Monaten ¹						

Name, Vorname (2. geförderte Person)

Beschäftigungszeitraum			monatl. AN - brutto lt. AV (in €)	jährl. Zusatz- leistungen lt. AV (in €)	Sozial- abgaben (in %) ²	Beitrag Unfallvers. (in %) ²	jährl AG - brutto lt. AV (in €)	Personalkosten- pauschale (in €)
von (TT.MM.JJJJ)	bis (TT.MM.JJJJ)	in Monaten ¹						

5.2 Berechnung der Ausgaben für das Vorhaben

Name, Vorname geförderte Person	Personalkosten- pauschale pro Monat (in €)	Beschäftigungs- zeitraum in Monaten	Ausgaben (in €)	Förderquote (in %)	Zuschuss beantragt (in €)
Gesamt					

¹ Enthält der Beschäftigungszeitraum nicht nur ganze Monate (z. B. bei Arbeitsaufnahme bzw. -beendigung abweichend von Monatsanfang bzw. -ende), ist die Berechnung von Monatsanteilen notwendig. Monatsanteile werden mit der sog. Dreißigstelmethode berechnet und auf zwei Nachkommastellen abgerundet. D.h. alle Monate werden mit 30 Tagen berechnet, unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Kalendertage eines Monats. Der förderfähige Anteil für diesen Monat ergibt sich dann aus der Anzahl der Tage, die die geförderte Person im Vorhaben beschäftigt ist, im Verhältnis zu 30 zugrunde zulegenden Kalendertagen.
Beispiel: Beschäftigungszeitraum vom 15.05.2018 bis 30.09.2018.

Berechnung des förderfähigen Anteils für den Monat Mai, abgerundet auf 2 Nachkommastellen:
 $17 \text{ Tage Anwesenheit} \times \frac{1}{30} = 0,56 \text{ Monatsanteil} \rightarrow \text{Gesamter Beschäftigungszeitraum in Monaten: } 4,56 \text{ Monate}$

² Der Ansatz des Arbeitgeberanteils zu den SV-Beiträgen erfolgt über einen von der Höhe des Arbeitnehmerbruttos abhängigen Pauschalsatz. Der Beitrag zur Unfallversicherung wird auf 1 Nachkommastelle mathematisch gerundet (entsprechend der Regeln der Verwaltungsbehörde zu den Förderfähigen Kosten und Ausgaben in der jeweilig gültigen Fassung: <https://www.sab.sachsen.de/service/informationen-zu-esf-efre/ffak/index.jsp>).

6. Finanzierung des Vorhabens

Ausgaben für das Vorhaben

(Übertrag aus „Ausgaben – Gesamt“ von 5.2.)

Betrag (in €)

Finanzierungsplan

Eigenmittel des Antragstellers

Mittel Dritter/Einnahmen

Bezeichnung des Drittmittelgebers/ der Einnahme

Betrag
(in €)

--	--

--	--

--	--

Summe Mittel Dritter/Einnahmen

beantragter Zuschuss (Übertrag aus „Zuschuss beantragt – Gesamt“ von 5.2.)

Summe Finanzierung

(Eigenmittel + Summe Mittel Dritter/Einnahmen + beantragter Zuschuss)

Hinweis: Die Summe der Ausgaben für das Vorhaben muss identisch mit der Summe der Finanzierung sein.

7. Allgemeine Angaben und Erklärungen zum geförderten Personal (gilt für alle Fördergegenstände nach Teil II. Nr. 1 der Förderrichtlinie)

Name, Vorname (1. geförderte Person)

Alter (in Jahren)

Letzter Studienabschluss/Art der Basisqualifizierung (Fachgebiet)

Monat und Jahr des Abschlusses (MM/JJJJ)

Lag oder liegt ein Beschäftigungsverhältnis beim Antragsteller oder einem mit dem Antragsteller verbundenen Unternehmen vor?

ja nein

Art des Vertrages (z.B. Honorarvertrag)

Zeitraum von (TT.MM.JJJJ)

bis (TT.MM.JJJJ)

Erklärungen zur Beschäftigung von gefördertem Personal

Ein Beschäftigungsverhältnis besteht noch nicht. Das geförderte Personal wird für das Vorhaben neu eingestellt.

ja nein

War das geförderte Personal vorher arbeitslos gemeldet?

ja nein

Bei „ja“ bitte das Formular „Negativerklärung“ (SAB-VD 63099) ausfüllen und beifügen.

Ist eine der nachfolgenden Erklärungen mit „ja“ zu beantworten, so ist das Beschäftigungsverhältnis gemäß Teil II. A. Nr. 3. b) und i) der Förderrichtlinie von einer Förderung ausgeschlossen:

Das geförderte Personal ersetzt anderes Personal und/oder wird nicht in einer neu geschaffenen Position beschäftigt.

ja nein

Das geförderte Personal ist selbst Anteilseigner am Unternehmen bzw. ein Verwandter ersten Grades, Geschwister, ein Ehegatte oder Lebenspartner ist Anteilseigner am Unternehmen

ja nein

Es handelt sich um ein Teilzeitbeschäftigungsverhältnis mit weniger als 50% (Projektbereich Senior InnoManager: 40%) der betriebsüblichen oder tariflich vereinbarten Regelarbeitszeit

ja nein

Name, Vorname (2. geförderte Person)
Alter (in Jahren)
Letzter Studienabschluss/Art der Basisqualifizierung (Fachgebiet)
Monat und Jahr des Abschlusses (MM/JJJJ)

Lag oder liegt ein Beschäftigungsverhältnis beim Antragsteller oder einem mit dem Antragsteller verbundenen Unternehmen vor?

ja nein

Art des Vertrages (z.B. Honorarvertrag)	
Zeitraum von (TT.MM.JJJJ)	bis (TT.MM.JJJJ)

Erklärungen zur Beschäftigung von gefördertem Personal

Ein Beschäftigungsverhältnis besteht noch nicht. Das geförderte Personal wird für das Vorhaben neu eingestellt.

ja nein

War das geförderte Personal vorher arbeitslos gemeldet?

ja nein

Bei „ja“ bitte das Formular „Negativerklärung“ (SAB-VD 63099) ausfüllen und beifügen.

Ist eine der nachfolgenden Erklärungen mit „ja“ zu beantworten, so ist das Beschäftigungsverhältnis gemäß Teil II. A. Nr. 3. b) und i) der Förderrichtlinie von einer Förderung ausgeschlossen:

Das geförderte Personal ersetzt anderes Personal und/oder wird nicht in einer neu geschaffenen Position beschäftigt.

ja nein

Das geförderte Personal ist selbst Anteilseigner am Unternehmen bzw. ein Verwandter ersten Grades, Geschwister, ein Ehegatte oder Lebenspartner ist Anteilseigner am Unternehmen

ja nein

Es handelt sich um ein Teilzeitbeschäftigungsverhältnis mit weniger als 50% (Projektbereich Senior InnoManager: 40%) der betriebsüblichen oder tariflich vereinbarten Regelarbeitszeit

ja nein

8. Spezielle Angaben und Erklärungen zum geförderten Personal (Angaben nur, soweit für die jeweiligen Fördergegenstände zutreffend)

8.1 bei Förderung von Innovationsassistenten

Name, Vorname (1. geförderte Person)

Ist eine der nachfolgenden Erklärungen mit „ja“ zu beantworten, so ist das Beschäftigungsverhältnis gemäß Teil II. A. Nr. 3. d) und e) der Förderrichtlinie von einer Förderung ausgeschlossen:

Der letzte qualifizierende Abschluss des Innovationsassistenten liegt länger als fünf Jahre bzw. unter Berücksichtigung der Beschäftigungsdauer an einer Universität, Fachhochschule, Fachschule mit Fachbereich Technik, Berufsakademie oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung länger als zehn Jahre zurück.

ja nein

Der Innovationsassistent hat in den letzten sechs Monaten von sich aus ein Beschäftigungsverhältnis in einem Unternehmen im Freistaat Sachsen beendet.

ja nein

Der Innovationsassistent war bereits im Unternehmen oder in einem mit diesem verbundenen Unternehmen (außer im Rahmen der dualen Ausbildung oder Praktika oder der Anfertigung einer Studien- oder Abschlussarbeit während eines Studiums oder als Werkstudent) beschäftigt.

ja nein

Name, Vorname (2. geförderte Person)

Ist eine der nachfolgenden Erklärungen mit „ja“ zu beantworten, so ist das Beschäftigungsverhältnis gemäß Teil II. A. Nr. 3. d) und e) der Förderrichtlinie von einer Förderung ausgeschlossen:

Der letzte qualifizierende Abschluss des Innovationsassistenten liegt länger als fünf Jahre bzw. unter Berücksichtigung der Beschäftigungsdauer an einer Universität, Fachhochschule, Fachschule mit Fachbereich Technik, Berufsakademie oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung länger als zehn Jahre zurück.

ja nein

Der Innovationsassistent hat in den letzten sechs Monaten von sich aus ein Beschäftigungsverhältnis in einem Unternehmen im Freistaat Sachsen beendet.

ja nein

Der Innovationsassistent war bereits im Unternehmen oder in einem mit diesem verbundenen Unternehmen (außer im Rahmen der dualen Ausbildung oder Praktika oder der Anfertigung einer Studien- oder Abschlussarbeit während eines Studiums oder als Werkstudent) beschäftigt.

ja nein

8.2 bei Beschäftigung eines Senior InnoExpert

Name, Vorname (1. geförderte Person)	
letzter Arbeitgeber	
Zeitraum von (TT.MM.JJJJ)	bis (TT.MM.JJJJ)

Einschlägige Berufserfahrung		Arbeitgeber	von (TT.MM.JJJJ)	bis (TT.MM.JJJJ)
Art der Tätigkeit				

Name, Vorname (2. geförderte Person)	
letzter Arbeitgeber	
Zeitraum von (TT.MM.JJJJ)	bis (TT.MM.JJJJ)

Einschlägige Berufserfahrung		Arbeitgeber	von (TT.MM.JJJJ)	bis (TT.MM.JJJJ)
Art der Tätigkeit				

8.3 bei Förderung von Senior InnoManagern

Name, Vorname (1. geförderte Person)

Einschlägige Leitungserfahrung ³		Arbeitgeber	von (TT.MM.JJJJ)	bis (TT.MM.JJJJ)
Art der Tätigkeit				

³ Als Leitungserfahrung gilt auch Managementenerfahrung bei FuE-Projekten.

9. Kurzfassung (zur Verwendung als Presseinformation)

Geschichte des Unternehmens, Erzeugnis- und Leistungsprofil

Allgemeinverständliche Darstellung der Vorhabensziele

Mögliche Auswirkung des Vorhabens auf die Tätigkeiten des Unternehmens

10. Unterlagen zum Antrag

Vorhabensbeschreibung

Das Vorhaben ist nach folgender Gliederung zu beschreiben:

1. Ziele des Vorhabens

- Ausgangssituation, Bedarf, regionaler Bezug
- Gesamtziel des Vorhabens (Welches Problem soll gelöst werden?)

2. Zielerreichung/Arbeitsschritte

- Wissenschaftlich-technische Arbeitsziele des Vorhabens und vorgesehene Lösungswege
- Zeitplan, Arbeitspakete, Meilensteine (Balkenplan und ausführliche Beschreibung des Arbeitsplanes)

3. Ergebnisse und Dokumentation

- Erwartete Ergebnisse (Erfolgsaussichten)/vorgesehene Nachnutzung von Ergebnissen
 - a) Einschätzung der Erreichbarkeit der Ziele (Darstellung des wissenschaftlich-technischen Risikos)
 - b) Aufwendungen nach Projektende bis zur Erreichung der Serienreife oder eines gleichwertigen umsatzwirksamen Arbeitsstandes (Zeit, Ressourcen)
- Wirtschaftliche Nutzung
 - a) Erläuterung der bisher im Unternehmen vorhandenen Produkte sowie der Markt- und Kundenstruktur
 - b) Marktanalyse/-abschätzung für die Projektergebnisse (potentielle Marktanteile, Kunden, Produkte, Preise, Stückzahlen, Umsätze usw.)
 - c) Darstellung des geplanten Verwertungskonzeptes (nur bei Beschäftigung von Innovationsassistenten oder Senior InnoExperts).

4. Beachtung von Grundsätzen/Querschnittsaufgaben
Beiträge des Vorhabens zur Verbesserung der Umwelt (Erläuterung der Angaben unter Punkt 4.)

Unterlagen zur einzustellenden Person

- Lebenslauf**
- Stellenbeschreibung**
- Arbeitsvertrag** (Entwurf – mit Hinweis an den Arbeitnehmer, dass dieser nur für die bezeichnete Projektstätigkeit angestellt und durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Freistaat Sachsen finanziert wird)
- Negativerklärung der Agentur für Arbeit/Jobcenter/optierenden Kommune** (SAB-Vordruck 63099) (nur beifügen, wenn das geförderte Personal vorher arbeitslos gemeldet war)
- Nachweis der Qualifikation** (Kopie)
- Beschäftigungsnachweise** zu vorangegangenen Beschäftigungsverhältnissen an Hochschulen/Forschungseinrichtungen/BA'en (Urkunden, Zeugnisse, Referenzen etc., erforderlich bei Förderung von Senior Innoexpert und Senior InnoManager, ggfs. auch bei Innovationsassistenten)

Unterlagen zum Antragsteller

- Drittmittelerklärungen/-verträge** (nur bei Finanzierungen über Drittmittel)
- Gesellschaftsvertrag**
- Aktueller Handelsregisterauszug** (bei Einzelunternehmen: Gewerbeanmeldung)
- Unterschriftenproben/Zeichnungsbefugnisse** (SAB-Vordruck 61547-1)
- KMU-Bewertung** (SAB-Vordruck 60314, ggf. inkl. SAB-Vordruck 60314-1)
- De-minimis-Erklärung** (SAB-Vordruck 60381)
- Erklärung des Antragstellers kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“** (SAB-Vordruck 61369)
- bei Ansatz eines bruttolohnabhängigen Beitrags zur gesetzlichen Unfallversicherung (z. B. Berufsgenossenschaft): **aktueller Beitragsbescheid**

Die Vorlage der genannten Unterlagen ist, soweit keine Einschränkung angegeben ist, Voraussetzung für die Bearbeitung Ihres Antrages.

11. Erklärungen des Antragstellers

Die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben und Erklärungen wird hiermit versichert. Ferner versichert der Antragsteller, dass kein Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung) oder Mahn-/Klageverfahren, die für seine wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/ Wechselproteste vorgekommen sind. Ihm ist bekannt, dass falsche Angaben die sofortige fristlose Kündigung der auf dieser Grundlage bewilligten Zuschüsse und die Rückerstattung der ausgezahlten Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

Der Antragsteller erklärt, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und nicht vor Eingang des gestellten Antrages bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – mit dem Vorhaben begonnen wird. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Der Antragsteller versichert, dass der durch die Zuwendung nicht gedeckte Teil der Ausgaben des Vorhabens selbst aufgebracht bzw. durch Mittel Dritter finanziert werden kann (siehe Ziffer 6).

Der Antragsteller versichert, dass die für das Vorhaben relevanten Umweltbestimmungen vorbildlich eingehalten werden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Förderung diskriminierungsfrei, insbesondere ohne Ansehen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion, der Weltanschauung oder einer Behinderung erfolgen muss. Der Antragsteller bestätigt die Einhaltung der einschlägigen gleichstellungsrechtlichen Bestimmungen. Ihm ist bekannt, dass der Zuwendungsgeber zur Verwirklichung gleichstellungspolitischer Zielsetzungen die vorrangige Förderung bestimmter Gruppen festlegen kann.

Der Antragsteller versichert, sofern er ausländische Personen einstellt, dass diese Personen mindestens eine Aufenthaltserlaubnis besitzen. Bei einer befristeten Aufenthaltserlaubnis wird sichergestellt, dass die Befristung mindestens bis zum Ende des Vorhabenszeitraumes gilt. Bei einer befristeten Aufenthaltserlaubnis ist bei Antragstellung zwingend eine positive Verbleibensprognose auf Grundlage eines Motivationssschreibens nachzuweisen.

Die persönliche und finanzielle Zuverlässigkeit des Antragstellers ist Grundvoraussetzung für die Vergabe von Fördermitteln. Deshalb wird vorausgesetzt, dass Sie die ethischen Grundwerte unserer Gesellschaft, wie Integrität, Ehrlichkeit und Rechenschaft akzeptieren. Insbesondere Betrug ist eine Verhaltensweise, die nicht geduldet und konsequent verfolgt wird. Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subven-

tionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass

- er sich gemäß § 264 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) wegen Subventionsbetruges strafbar macht, wenn er
 1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsache für ihn oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind.
 2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwendet.
 3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt oder
 4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebraucht.

In den Fällen des Absatzes 1 Nummer 2 ist der Versuch strafbar (§ 264 Abs. 4 StGB).

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die folgenden Angaben und Erklärungen:

- zum Thema des Vorhabens und zum Antragsteller unter Ziffer 1 und 2,
- zur Ausgabenplanung unter Ziffer 5, zum geförderten Personal unter den Ziffern 7 und 8,
- zur Finanzierung des Vorhabens unter Ziffer 6 sowie die in den Anlagen getätigten Angaben (SAB-Vordruck 60381 „De-minimis-Erklärung“, SAB-Vordruck 60314 „KMU-Bewertung“ mit Anlagen) einschließlich der Erklärungen unter Ziffer 11, dass das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und für das beantragte Vorhaben keine finanziellen Förderungen bei anderen Stellen beantragt oder bewilligt wurden, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass

- die während und nach dem Ende des Vorhabens mitgeteilten Angaben und eingereichten Unterlagen, insbesondere die Angaben im Verwendungsnachweis, ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 9 StGB sind.
- die Zuwendung nur für den im Zuwendungsbescheid benannten Zweck verwendet werden darf.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Mißbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Dem Antragsteller sind weiterhin die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Der Antragsteller versichert, dass für das Vorhaben keine finanzielle Förderung bei einer anderen Stelle beantragt wird bzw. bewilligt wurde.

Der Antragsteller versichert, dass gegenüber dem Zuwendungsgeber keine Folgekosten geltend gemacht werden.

Der Antragsteller erklärt sein Einverständnis zur Prüfung des Antrages durch Sachverständige oder Gutachter.

Der Antragsteller stimmt der Veröffentlichung des Textes unter Ziffer 9 zu.

Der Antragsteller erklärt sein Einverständnis, dass die im Zusammenhang mit dem Förderverfahren der Bewilligungsstelle zur Kenntnis gelangten personenbezogenen Daten des jeweiligen Vorhabens gespeichert, für die Zwecke der Begleitung sowie der Bewertung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Förderung und darüber hinaus für Zwecke der laufenden Analyse der Förderpraxis und der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht ausgewertet und die Auswertungsergebnisse anonymisiert veröffentlicht werden können.

Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass die vorgenannte Einwilligung freiwillig ist. Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages sowie die Gewährung des beantragten Zuschusses unmöglich wird.

Der Antragsteller erklärt, dass gegen sein Unternehmen keine Rückforderungsanordnung aufgrund einer Kommissionsentscheidung über die Unrechtmäßigkeit einer gewährten Beihilfe mit dem gemeinsamen Markt vorliegt, der er nicht fristgerecht in voller Höhe Folge geleistet hat.

Nach Art. 115 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds in der jeweils geltenden Fassung sind die jeweils zuständigen Verwaltungsbehörden des Freistaates Sachsen verpflichtet, im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen mindestens alle sechs Monate ein Verzeichnis zu veröffentlichen, das Auskunft über

- die einzelnen Begünstigten,
- die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen, für die die Zuwendungen gewährt wurden, sowie
- die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt.

Kann eine der vorstehenden Erklärungen nicht abgegeben werden, so ist dazu eine Begründung beizufügen.

Mit der Annahme der Finanzierung erklärt der Antragsteller zugleich sein Einverständnis zur Aufnahme der vorgenannten Angaben in das Verzeichnis. Eine Zuwendung aus EU-Mitteln kann nur bei Veröffentlichung der vorgenannten Angaben erfolgen.

Datenschutz

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbau-
bank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Er-
füllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten
von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informa-
tionsblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den
Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel Klarschrift